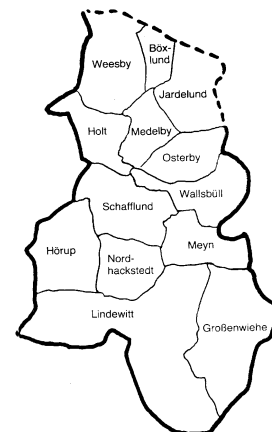


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 33

Schafflund, 25.09.2020

49. Jahrgang

### Sitzungen:

Seite 267 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

### Bekanntmachungen:

Seite 269 Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018-2019 der Gemeinde Medelby

Seite 270 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung, Einwohnermeldeamt  
Bekanntmachung lt. § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Seite 271 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher  
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Süderdammacker“ der Gemeinde Schafflund

Seite 274 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher  
Bekanntmachung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby

Seite 275 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher  
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ der Gemeinde Medelby

### Hinweise:

Seite 276 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.  
Haus- und Straßensammlung November 2020

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Jardelund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Mittwoch, 07.10.2020, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Feuerwehrhaus**

**Westring 10, 24994 Jardelund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 06.08.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 06.08.2020
4. Anmerkungen zum Protokoll vom 06.08.2020
5. Eingaben und Anfragen
6. Änderungsanträge
7. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
8. Bericht der Bürgermeisterin
9. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
10. Umpflanzen der Bäume von Böxlund an neuen Standort  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe nach Sichtung vorliegender Angebote
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Baumpflege, Straße „Norderfeld“ und Straße „Zur Fehle“ nach Sichtung vorliegender Angebote
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für das Projekt „Sternenkinder“ in der Kirchengemeinde Medelby
13. Verkehrsberuhigung am Ortseingang Jardelund  
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
14. Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Fassung für ein Logo der Gemeinde Jardelund
15. Beratung und Beschlussfassung über eine Spende für die Einrichtung / Spielplatz der neuen Kita in Medelby
16. Vorstellung der bisherigen Ergebnisse zum Radwegekonzept im Kirchspiel Medelby
17. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgabeberechnung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Böxlund-Jardelund

## 18. Verschiedenes

Jardelund, 23.09.2020

Gemeinde Jardelund  
- Die Bürgermeisterin -  
gez. Gudrun Lemke

### **Hinweise:**

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind im Feuerwehrhaus für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

### **Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018-2019 der Gemeinde Medelby**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat am 16.09.2020 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis einschließlich 2019 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Medelby über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2019 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2019, die Lageberichte 2018 bis 2019, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 17.09.2020

Amt Schafflund  
Im Auftrage  
gez. Renger

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
Bau- und Serviceabteilung  
- Einwohnermeldeamt -

## Bekanntmachung

Aufgrund § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) weist das Amt Schafflund darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2021 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 c Soldatengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S 2163), widersprechen können.

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

**Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Schafflund , Bau- und Serviceabteilung, Einwohnermeldeamt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzulegen.**

Schafflund, der 24. Sep. 2020

Im Auftrage

gez.

Jürgensen

---

**AMT SCHAFFLUND**  
**Der Amtsvorsteher**

**BEKANNTMACHUNG DER ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG  
des Bebauungsplanes Nr. 33 „Süderdammacker“ der Gemeinde Schafflund**

Die Amtsverwaltung hat bedingt durch die Coronavirus-Pandemie beschränkt geöffnet und ist für den allgemeinen Publikumsbetrieb nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Sachbearbeiter zugänglich.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist, auch während das Verwaltungsgebäude geschlossen ist, mit vorheriger telefonischer Vereinbarung eines Termins während der in dieser Bekanntmachung genannten Öffnungszeiten unter Tel: 04639-700 möglich.

Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 04.08.2020 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 33 der Gemeinde Schafflund, Teilgeltungsbereich 1 für das Gebiet südlich des Kastanienwegs, östlich Am Teich / Geestbogen am südlichen Ortsrand, Teilgeltungsbereich 2 für das Gebiet südlich der bebauten Grundstücke Am Redder, nördliche Teilfläche des Flurstücks 45, Flur 8 und die Begründung liegen nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

**vom 05.10.2020 bis 16.10.2020**

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag - Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund, 21.01.1997;
2. Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 33, Planungsgruppe OLAF Bonin-Körkemeyer, Ingenieurbüro Ivers GmbH, 04.08.2020;
3. Geotechnischer Bericht, Boden & Lipka, Ingenieur-Geologisches Büro, Kiel, 20.12.2018;
4. Schalltechnische Prognose, M+O Immissionsschutz, Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH, Oststeinbek, 24.04.2019;
5. Blendgutachten, SolPEG GmbH - Solar Power Expert Group, Hamburg, 23.09.2020

6. Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen:

- a. Kreis Schleswig-Flensburg vom 04.11.2019 und 17.07.2020  
Untere Bodenschutzbehörde (UBB)  
Untere Naturschutzbehörde (UNB)  
Untere Wasserbehörde (UWB);
- b. Archäologisches Landesamt (ALSH) vom 02.10.2019 und 04.06.2020;
- c. Wasser- und Bodenverband Meyner Mühlenstrom (WaBoV) vom 29.10.2019 und 30.07.2020;
- d. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH Regionaldezernat Nord, Regionaldezernat Nord – Technischer Umweltschutz vom 03.07.2020;
- e. Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH vom 08.07.2020.

**Tabelle:** Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Einwirkung von Schallemissionen des südlich gelegenen Windparks. - Blendwirkungen von Solarthermieanlage im Teilgeltungsbereich 2. - Einwirkung von landwirtschaftlichen Geruchsemissionen. - Umgang mit Abfällen.	- Umweltbericht - Schalltechnische Prognose - Blendgutachten
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Rodung von Knickstrukturen.	- Landschaftsplan - Umweltbericht - Stellungnahme Kreis SF/UNB
Fläche	- Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen.	- Umweltbericht
Boden	- Bodenversiegelung / Bodenschutzauflagen.	- Landschaftsplan - Umweltbericht - Kreis SF/UBB
Wasser	- begrenzte Ableitung Oberflächenwasser in Vorfluter wegen begrenzter Kapazitäten und steigendem Aufkommen bei Oberflächenwasser.	- Umweltbericht - Stellungnahmen Kreis SF/UWB WaBoV
Klima / Luft	- Keine erheblichen Auswirkungen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Keine Erheblichen Auswirkungen.	- Landschaftsplan - Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Möglicher Eingriff in Bodendenkmale.	- Umweltbericht - Stellungnahme ALSH
Schutzgebiete	- Keine erheblichen Auswirkungen.	- Landschaftsplan - Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

[www.amt-schafflund.de/BürgerServiceMitRatsinfosystem/Bauleitplanung.de](http://www.amt-schafflund.de/BürgerServiceMitRatsinfosystem/Bauleitplanung.de)

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Karte: Lageplan der beiden Teilgeltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 33



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen **nur zu den geänderten Festsetzungen, siehe rote Markierungen**, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schafflund, 25.09.2020

Im Auftrag

Sönnichsen



Amt Schafflund  
-Der Amtsvorsteher-

## Bekanntmachung

### Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.07.2020 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“, östlich und westlich des Verkehrsweges „Kuhlacker“, südlich des landwirtschaftlichen Betriebes „Schlumm“ sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby mit Bescheid vom 17.09.2020, Aktenzeichen: 512.111-59.143 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de/BürgerServicemitRatsinfosystem/Bauleitplanung.de](http://www.amt-schafflund.de/BürgerServicemitRatsinfosystem/Bauleitplanung.de)“

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 25. September 2020

Im Auftrage



Sönnichsen

Amt Schafflund  
-Der Amtsvorsteher-

## Bekanntmachung

### **Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ der Gemeinde Medelby für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“, östlich und westlich des Verkehrsweges „Kuhlacker“, südlich des landwirtschaftlichen Betriebes „Schlumm“ sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat in ihrer Sitzung am 15.07.2020 den Bebauungsplan Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ nördlich der „Hauptstraße“, östlich und westlich des Verkehrsweges „Kuhlacker“, südlich des landwirtschaftlichen Betriebes „Schlumm“ sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.09.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de) ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 25.09.2020  
Im Auftrage



Sönnichsen



## **Haus- und Straßensammlung November 2020**

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge stellt sich als gemeinnütziger Verein seit Jahrzehnten der Aufgabe, nicht nur die Toten der Weltkriege zu suchen und würdig zu bestatten. Er engagiert sich auch für die Versöhnung über den Gräbern und für die Verständigung zwischen den Völkern.

Die Arbeit des Volksbundes finanziert sich weitgehend aus Spenden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mit Abstands- und Hygieneregungen lässt sich die Haus- und Straßensammlung so wie in den vergangenen Jahren nicht durchzuführen. Das Sammeln durch private Einzelsammler und Schüler muss leider entfallen.

Nur die Soldaten des Taktischen Luftwaffengeschwaders 51 „Immelmann“ werden in Teilen des Kreisgebiets mit einem besonderen Hygienekonzept um Spenden bitten.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Arbeit des Volksbundes auf dem Weg einer Überweisung zu unterstützen.

### **Spendenkonto:**

**Empfänger: Volksbund S-H**

**DE48 2105 0170 1002 1173 54**

**Kennwort: Sammlung Kreis SL-FL**

(Kontoauszug wird als Spendenbescheinigung anerkannt)

[www.volksbund-sh.de](http://www.volksbund-sh.de)